

FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
c/o: W. Pfisterer-Preiss | Herzogweg 32/1 | 71083 Herrenberg

Herrn Oberbürgermeister  
Thomas Sprißler

**Gemeinderatsfraktion**

Co-Fraktionsvorsitzende

**Waltraud Pfisterer-Preiss**

Herzogweg 32/1  
71083 Herrenberg  
☎ 07032 26973  
w.pfisterer-preiss@herrenberg.de

**Dr. Heike Voelker**

Sudetenstr. 5  
71083 Herrenberg  
☎ 07032 2018 896  
h.voelker@herrenberg.de

22.02.2022

## Änderungsantrag Herrenberg auf dem Weg zur Klimaneutralität

Der Beschlussantrag zur Drucksache 2022-013 lautet:

### Punkt 1

Der Gemeinderat nimmt die Zielsetzung der Klimaneutralität für die Stadt Herrenberg bis spätestens 2045 zur Kenntnis.

### Punkt 2:

Der Gemeinderat nimmt den Klimafahrplan der Stadt Herrenberg als Arbeitsprogramm für die Stadtverwaltung und die Stadtwerke Herrenberg im Sinne eines dauerhaften Prozesses zur Kenntnis.

### Begründung

1. Der KFP konzentriert sich nicht auf die durch eine Kommune umsetzbaren, dem Klimaschutz dienliche Maßnahmen. Es wird nur unzureichend zwischen den in kommunaler Verantwortung liegenden Maßnahmen und wünschenswerten, aber nicht von der Kommune leistbaren bzw. beeinflussbaren Handlungsfeldern unterschieden.
2. Das gewählte Finanzierungsmodell „Zukunftsfond“ entbehrt jeglichen Realitätsbezug und wurde so in keiner Kommune in Deutschland realisiert. Überschlägig soll nach dem KFP über den „Zukunftsfond“ Investitionen von 150 Mio € finanziert werden. Bei 23.000 Einwohnern im Alter zwischen 25 bis 85 Jahren müssten pro Kopf rechnerisch ca. 6.500€ aufgebracht werden. Die eingebrachten finanziellen Mittel sind ordnungsgemäß fiskalisch zu verwalten. Eine Kommune ist aber nach der GemO keine „Bank“.
3. Im KFP bestehen diverse fachliche Unschärfen – eine Auswahl:
  - a. die der kommunalen Stadtverwaltung zugeschriebenen THG Emissionen des Jahres 2019 von 6.000 t THG/a sind bei 33.000 Einwohner auf 990 t

THG/a im Jahr 2040 zu reduzieren unter Wahrung bestimmter Voraussetzungen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssten rechnerisch die THG Emissionen jährlich um 250 t THG gegenüber dem Vorjahr vermindert werden. Die Kernmaßnahme ENW-01 „Stadtverwaltung als Vorbild für Klimaneutralität“ sieht eine jährliche THG-Reduktion von 1.375 t/a vor. Damit wäre das Ziel der THG-neutralen Stadtverwaltung rechnerisch bereits nach 3,7 Jahren erreicht: Anbetracht der dafür fehlenden Fachkräfte und erforderlichen Finanzmittel ein unerreichbares Ziel. Auch sieht der Reduktionspfad in der Tabelle 42 auf Seite 177 nochmals abweichende Zahlen vor.

- b. Das Sonnendach-Programm wurde 2002 unter den damaligen Rahmenbedingungen mit festen Einspeisevergütungen erstmals aufgelegt. Inzwischen haben sich die Rahmenbedingungen erheblich verändert. Es gibt keine Prüfung wie diese veränderten rechtlichen Regelungen auf die Fortsetzung des Sonnendächer Programmes hinsichtlich der Rentabilität für die Investoren und damit die Realisierungsmöglichkeiten auswirken.
  - c. Die Idee von virtuellen Kraftwerken oder Energiegemeinschaften wird nicht unter dem Aspekt der unzureichenden Digitalisierung des Stromnetzes, in dem Schleppzähler noch das Maß der Dinge sind, und voraussichtlich bis in die 2030 Jahre fehlenden Smartmeter-Gateways in den privaten Haushalten kritisch auf die Machbarkeit bewertet. Diese ernsthafte Problematik findet in den Maßnahmen ENW-14, ENW-15, ENW-16, in denen die Ausrichtung der Stadtwerke als Dienstleister im Lastenmanagement und Verwalter von Energiegemeinschaften thematisiert werden, keinen Eingang.
  - d. Die Solarthermie erfordert für die im Jahr 2030 angepeilte solarthermische Leistung am Gesamtwärmebedarf 66.500 m<sup>2</sup> Kollektorfläche. Aktuell haben wir in Herrenberg 6.822 m<sup>2</sup> solarthermische Kollektorflächen. Die Angabe, dass über die Solarthermie mit 8m<sup>2</sup> Kollektorfläche in einem 4 Personenhaushalt bei einem Speichervolumen von 480 l „70% des Wärmebedarfes“ gedeckt werden, entbehrt jeglichen Realitätsbezug.
  - e. Im KFP wird die große „Unbekannte“ von 30% Anteil undefinierte Erneuerbare Energie zur Deckung des Gesamtwärmebedarfes, das sind ca. 96 GWh/a bis 2040, nicht thematisiert.
4. Die „fachlichen Unschärfen“ fallen regelmäßig durch zu optimistische Annahmen auf - und trotzdem erreicht der Klimafahrplan nur mit einer Wahrscheinlichkeit von 33% die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens. (siehe Seite 181 KFP)